

Niederschrift

Sitzung des Jugendhilfeausschusses (15.) und des Kreisausschusses (45.)

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.01.2025
Sitzungsbeginn:	13:45 Uhr
Sitzungsende:	14:25 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungssaal, Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder des Kreisausschusses

Stefan Baisch

Herbert Blaschke

Max Behrends

Vertretung für: Josef Brandner

Hubert Fischer

Harald Lenz

Gerd Mannes

Dr. Ruth Niemetz

Gerd Olbrich

Georg Schwarz

Kurt Schweizer

Robert Strobel

Gabriele Wohlhöfler

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Max Behrends

Tobias Bühler

Harald Lenz

Vertretung für: Franziska Deisenhofer

Maximilian Gumppe

Peter Hirsch

Roland Kempfle

Dr. Stephan Schwarz

Stefan Baisch

Vertretung für: Margit Werdich-Munk

Sarah Bartenschlager

Diakonisches Werk im evang.-luth.
Dekanatsbezirk Neu-Ulm

Michaela Berlin	Kreisjugendring Günzburg
Christian Egger	St. Nikolaus KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrum Dürrlauingen
Dorothea Gimpert	Kinderschutzbund Günzburg e. V.
Robert Kailbach	Pro Arbeit gGmbH Günzburg

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Ferdinand Birzele	Vertreter der kath. Kirche
Susanne Czudnochowski	Gleichstellungsbeauftragte
Andreas Fichtl	ab TOP 3 (13.50 Uhr) Polizeirat
Artur Geis	Dipl.-Psychologe, Leiter der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Günzburg
Markus Göring	Vertreter der evang. Kirche, Pfarrer
Philipp Hutter	Kreisjugendring Günzburg
Robert Kaifer	Staatl. Schulamt Günzburg
Sabine Nölke-Schaufler	AL 5 (Jugend, Familie und Bildung)
Michel Patzig	Agentur für Arbeit Günzburg

Verwaltung

Johannes Bauer	Stabsstelle Büro des Landrats
Anne Koch	FB 50 (Leistungen)
Gernot Korz	AL Z (Finanzen, Personal und IT)
Nadine Miller	FB 51 (Soziale Dienste)
Marina Neugebauer	FB 52 (Familien und Bildung)
Simon Paintner-Frei	Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Belinda Quenzer	AL 2 (Kommunales und Soziales)
Fabian Ruf	FB Z1 (Finanzen)
Sabrina Werth	FB 51 (Soziale Dienste)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Mitglieder des Kreisausschusses

Josef Brandner	entschuldigt
----------------	--------------

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Franziska Deisenhofer	entschuldigt
Margit Werdich-Munk	entschuldigt
Mathias Abel	entschuldigt Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e. V.

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Monika Kolbe	unentschuldigt Bezirk Schwaben
Andrea Schimpf	entschuldigt Richterin am Familiengericht

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Wechsel im Jugendhilfeausschuss - Nachbesetzung eines Mitglieds SV/2025/1091
- 3 Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) SV/2024/1065
- 4 Sonstiges
- 4.1 Förderungswerk St. Nikolaus Dürrlauingen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Kreisausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung 14 (von 15) stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie alle Mitglieder des Kreisausschusses anwesend sind, sind beide Gremien beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Wechsel im Jugendhilfeausschuss - Nachbesetzung eines Mitglieds

SV/2025/1091

Dem Jugendhilfeausschuss gehört als beratendes Mitglied ein/e Vertreter/in der Evangelischen Kirche an. Dieser Sitz wurde bislang von Herrn Pfarrer Markus Göring besetzt.

Als dessen Stellvertretung für die Evangelische Kirche wurde Frau Dekanatsjugendreferentin Ute Kling in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Die Evangelische Kirche hat folgende Nachbesetzung vorgeschlagen:

Künftig soll der Sitz im Jugendhilfeausschuss von Herrn Dekanatsjugendreferent Maximilian Sperber, Günzburg, übernommen werden. Als seine Stellvertretung soll Herr Pfarrer Markus Göring fungieren.

Ordentliches Mitglied: Dekanatsjugendreferent Maximilian Sperber

1. Stellvertreter: Herr Pfarrer Markus Göring

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, als Vertretung für die Evangelische Kirche als beratendes Mitglied Herrn Dekanatsjugendreferent Maximilian Sperber und als Stellvertretung Herr Pfarrer Markus Göring in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
14	0

3 Kreishaushalt 2025; Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

SV/2024/1065

Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Teilhaushalt	Kostenstellen	Bezeichnung
36	361100 bis 367600	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

I. Sachstand zur 1. Lesung des Haushaltsentwurfs 2025

Im Teilhaushalt Produktbereich 36 werden die Haushaltsansätze für die Aufgaben (Produkte) der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe abgebildet. In der Abteilung 5 - Jugend, Familie und

Bildung - werden die vielfältigen Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gebündelt. Darin werden auch die Aufgaben von Bildung, der Kommunalen Jugendarbeit, der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) sowie der Koordination familienunterstützender Projekte des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Integrationslotsenstelle, Familienpaten) erledigt.

Der Jugendhilfeetat umfasst im Ergebnishaushalt (Stand der 1. Lesung vom 16.12.2024, erster Haushaltsentwurf 2025 mit Druckstand 06.12.2024) ein Haushaltsvolumen von 30,37 Mio. € (2024: 23,75 Mio. €, 2023: 21,86 Mio. €, 2022: 20,32 Mio. €). Bei einem Gesamthaushaltsvolumen in der Entwurfsfassung des Kreishaushalts von rund 205,06 Mio. € entspricht dies einem Anteil von 14,81 %. Investitionen sind in diesem Teilhaushalt im Jahr 2025 nicht geplant.

Den Gesamtaufwendungen des Teilhaushalts in Höhe von 30,37 Mio. € stehen Gesamterträge in Höhe von 6,54 Mio. € gegenüber (2024: 3,78 Mio. €, 2023: 3,09 Mio. €, 2022: 3,73 Mio. €). Der Zuschussbedarf (inklusive Personalkosten aber ohne interne Leistungsbeziehungen) erhöht sich damit um 3,86 Mio. € auf 23,83 Mio. € (2024: 19,97 Mio. €, 2023: 18,77 Mio. €, 2022: 16,45 Mio. €).

Für die verschiedenen Jugendhilfeleistungen in Form von Hilfen zur Erziehung wurden für Hilfen in Einrichtungen 10,66 Mio. € (2024: 6,83 Mio. €, 2023: 6,78 Mio. €, 2022: 6,22 Mio. €) und für ambulante Hilfen 8,97 Mio. € (2024: 6,91 Mio. €, 2023: 6,01 Mio. €, 2022: 5,53 Mio. €) veranschlagt.

II. Entwicklungen seit der 1. Lesung

In der Aufstellung des Haushaltes zur 1. Lesung können bei den gestaltbaren Pflichtaufgaben des Landkreises, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in der Abteilung Jugend, Familie und Bildung (Jugendamt) insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente eingespart werden. Unter die gestaltbaren Pflichtaufgaben des Landkreises fallen insbesondere die Aufgabenbereiche des Fachbereichs Familie und Bildung (FB 52) wie die Integrationsarbeit, Familienbildung (§16 SGB VIII) und die Jugendarbeit (§§ 11 – 14 SGB VIII), also die nicht Einzelfall bezogenen Leistungen (§§ 18, 27 ff SGB VIII).

Es dürfen keine Bereiche vollständig entfallen, damit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung in jedem der drei Aufgabenbereiche nachgekommen werden kann. Getroffene Einsparmaßnahmen bei den Stellenkapazitäten haben keine Kündigungen bei Mitarbeitern im Verwaltungsvollzug des Landratsamtes zur Folge.

Gleichwohl gilt es zu bedenken, dass die Aufgaben des Fachbereichs Familie und Bildung im Vorfeld von einzelfallbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten. Prävention durch Information, Bildung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, Stärkung der Selbsthilfekräfte und niedrigschwelligen Interventionen prägen diese Hilfeansätze. Die Einsparungsvorschläge sollen in einem ausgewogenen Verhältnis bewährte Ansätze nicht gefährden, jedoch alle Zielgruppen einen Beitrag in schwierigsten Haushaltszeiten leisten können.

Prämisse war es auch, Fördermittel des Freistaates weiterhin in Anspruch nehmen zu können, sogar wo möglich auszubauen zur Entlastung des Landkreises. Der Ausgabenfokus lag bei der Haushaltsaufstellung zur 1. Lesung in der Reduzierung von Landkreisausgaben im Sachkostenbudgets der einzelnen Themenfelder und der o.g. Einsparung von 1,5 Vollzeitäquivalenten im Personalbereich.

Seit der Aufstellung des Haushaltes 2025 (Entwurfsfassung Stand 1. Lesung) wurden weitere Haushaltsansätze in der Abteilung Jugend, Familie und Bildung ergänzend bewertet, um den Zuschussaufwand für den Produktbereich 36 zu verringern.

Ausgangslage

Im Fachbereich 50 (Leistungen) und FB 51 (Soziale Dienste) werden die Einzelfall bezogenen Hilfen bearbeitet (finanziell: FB 50; pädagogisch FB 51).

Situation von Familien:

Die gesellschaftlichen Entwicklungen stellen ohnehin belastete Familien vor noch größere Herausforderungen.

Vor einigen Jahren konnten Familien mit vereinzelt Problemen noch durch Beratungen und ambulante Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend unterstützt werden. Heute begegnen wir in unserem aktuellen Alltag hauptsächlich Multiproblemfamilien. Psychische Erkrankungen eines oder beider Elternteile, finanzielle Existenzängste, kulturelle Herausforderungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gesellschaftliche Erwartungen, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder sind beispielhafte Themen, mit welchen Familien konfrontiert sind. Dadurch bedingte, steigende Belastungen in den Familien führen zu Gewalt, Vernachlässigung und einer zunehmend gefährdenden Teilhabe der Kinder an schulischer Bildung und an gesellschaftlichem Leben. Die weltpolitischen Entwicklungen tragen zu weiteren Herausforderungen bei. Diese Hochkomplexität von Problemlagen zeigt sich deutlich in den konstant steigenden Fallzahlen im Bereich Kindeswohlgefährdungen. Im Jahre 2021 gingen 164 Mitteilungen einer Kindeswohlgefährdung bei den Sozialen Diensten ein. Es wurden im Jahre 2024 bereits 278 Mitteilungen im Rahmen des Kinderschutzes von den Kolleginnen/den Kollegen der Sozialen Dienste überprüft.

Diese desaströsen Familiensituationen können oftmals nicht durch niederschwellige Beratungsangebote aufgefangen werden, was sich in der Fallsteigerung bei ambulanten Jugendhilfemaßnahmen zeigt (Installation von Sozialpädagogischen Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften für Jugendliche mit Konflikten). Höhere Stundenkontingente der ambulanten Hilfesysteme und längere Laufzeiten (oftmals über zwei Jahre) werden zur Bearbeitung der hochkonflikthaften und entwicklungsgefährdenden Themen in den Familien notwendig.

Auch verdeutlicht die Fallsteigerung bei stationären Fällen im Jahre 2024 die enormen Belastungen von jungen Menschen und ihren Familien. Mehr als die Hälfte der aktuell laufenden stationären Maßnahmen mussten zum Kinderschutz, sprich zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung, installiert werden.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass viele junge Menschen bereits in jüngsten Jahren psychiatrische Störungen entwickeln, welchen weder in ambulanten Hilfesettings noch in regulären stationären Gruppenkonzepten angemessen begegnet werden kann. Dadurch bedingte zahlreiche Abbrüche von Maßnahmen entwickeln sich zu hochkomplexen Fallkonstellationen, welche immer mehr individuelle und intensiv-therapeutische Einzelfalllösungen benötigen. Wir nahmen 2024 wahr, dass ein steigender Anteil der stationären Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) eingeordnet werden kann; die Arbeit an der Reintegration junger Menschen mit psychischen Störungen in die Gesellschaft, beispielsweise in die Schule oder Erwerbstätigkeit etc. ist aufgrund der Vielzahl an krankheitsbedingten Problemstellungen auf langfristige Unterstützung angelegt (entsprechend des Rechtsanspruches gemäß § 35a SGB VIII).

Passende stationäre Gruppensettings für junge Menschen mit psychiatrischen Störungen zu finden gestaltet sich als sehr schwierig; im Regelfall müssen bis zu 20 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen angefragt werden, bis ein passender stationärer Platz gefunden werden kann. Je komplexer die Fallkonstellation, umso mehr Anfragen auch bundesweit sind notwendig. Mit Blick auf die immer jünger werdenden unterzubringenden jungen Menschen in ihren anspruchsvollen Bedarfslagen, die fehlenden Kapazitäten psychiatrischer Kinder- und Jugendkliniken und nicht ausreichender Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Fachkräftemangel etc.) ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung in den kommenden Jahren weiterhin den Alltag des Sozialen Dienstes beherrscht.

Übersicht der Fallentwicklung, Stand 07.01.2025:

Fallart/Prozess	2024	2023	2022	2021
BSA, FGH, PKD*:				
§42 Inobhutnahmen (ohne UMA)	25	37	22	14
§50 Mitwirkung in Familiengerichtlichen Hilfen	165	141	120	107
§8a Kindeswohlüberprüfungen	298	250	218	164
Falleingang/Erstkontakt	291	412	266	400
§1666 BGB Gerichtliche Maßnahmen zum Kinderschutz; Anrufung des FamG	29	31	32	43
§20 Betreuung in Notsituationen	0	2	3	1
Auftragsklärungen/Bedarfsfeststellungen	263	274	180	257
§35a Eingliederungshilfe ambulant ohne Hilfeplan (Legasthenie, Dyskalkulie)	15	10	27	38
§16 Allgemeine Förderung in der Erziehung/Allgemeine Beratung	59	50	92	106
§17/§18 Beratung zum Thema Trennung, Scheidung, Umgang, Sorgerecht	201	145	110	143
§18 (3) Organisation von begleiteten Umgängen	53	46	53	57
§§ 27ff. Klärung von Hilfebedarfen	161	116	126	130
§19 Mutter-Kind-Maßnahmen	9	5	14	12
§27 II HzE-Clearing	7	6	6	9
§29 Soziale Gruppenarbeit an Schulen	0	19	20	0
§30 Erziehungsbeistandschaft	55	38	43	40
§31 Sozialpädagogische Familienhilfe	178	140	138	145
§32 Stütz- und Förderklasse	12	11	8	8
§32 HpT	13	13	9	12
§33 Vollzeitpflege	148	129	109	113
§34 Betreutes Wohnen	3	0	4	6
§34 Heimerziehung	142	68	54	61
§35a Eingliederungshilfe ambulant, Schulbegleitung + Stütz- und Förderklasse	66	52	41	36
§35a Eingliederungshilfe stationär	27	22	25	29
§35a Eingliederungshilfe teilstationär	5	4	3	2
rein PKD*:				
§33 Vermittlung in Pflegestellen	171	150	151	163
§§30/31 Pflegestellenbegleitung	6	7	11	10

*BSA = Bezirkssozialarbeit; FGH = familiengerichtliche Hilfen; PKD = Pflegekinderdienst

Der Fachbereich 51 war 2022/2023 in einer kontinuierlichen Überlastungssituation: Ausscheiden von Mitarbeiterinnen durch Elternzeit, Verrentung und Stellenwechsel bei gleichzeitigem Fachkräftemangel führten zu einer Priorisierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Kinderschutzes. Es konnten sukzessive neue Mitarbeitende gewonnen werden, deren Einarbeitung – auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben – mindestens 12 Monate in Anspruch nimmt. Das Fallcontrolling laufender Hilfefälle trat in den Hintergrund. In 2024 wurden die mit dem Haushalt 2024 verabschiedeten Qualitätsstandards der Sachbearbeitung und die zugrunde liegenden Personalbemessungswerte umgesetzt. Seit Oktober 2024 ist auch

die Fachbereichsleitung wieder vollständig besetzt, so dass bis zum heutigen Tag Zielvorgaben für die stationären Einzelfälle ermittelt werden konnten.

Zielsetzung 2025:

Ziel ist es, die kostenintensiven stationären Maßnahmen von aktuell 99 laufenden Fällen (die in o.g. Tabelle dargelegten Zahlen beinhalten auch die in 2024 abgeschlossenen Fälle) auf 75 stationäre Fälle zu reduzieren (ca. 1,6 Mio. €).

Aufbauend auf den nun in der Fachanwendung implementierten Qualitätsstandards der Fallbearbeitung kann in 2025 ein IT-gestütztes Fallcontrolling aufgebaut werden.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA):

Die weltpolitische Lage führte 2024 zu einer weiteren Steigerung von zugewanderten unbegleiteten Minderjährigen, welche in stationären Maßnahmen untergebracht werden mussten. Die Zahl der durch den LK Günzburg aufzunehmenden UMAs richtet sich nach dem Verteilungsquotienten nach dem Königsteiner Schlüssel aus dem Asylbereich. Dies bedeutet, dass sich die Zahl der Aufnahmeverpflichtungen erhöht, wenn sich der Ausgangswert (= 100%) erhöht. Die Grenzkontrollen haben seine stark rückläufige Zahl der Asylsuchenden für Deutschland bewirkt. Allerdings trifft dies für die UMAs nur bedingt zu, da ein UMA an der Grenze nicht zurückgewiesen werden darf, sondern dem Jugendamt vor Ort überstellt werden muss.

Stichtag	Zuständigkeiten Soll	Zuständigkeiten Ist
31.12.2021	24	14
31.12.2022	33	31
31.12.2023	48	50
31.12.2024	55	59

Innerhalb von 2 Jahren ist nahezu eine Verdoppelung der Fälle eingetreten. Dies stellt den Landkreis vor erhebliche finanzielle Herausforderungen: Das Personal, welches mit der Bearbeitung der Fälle beauftragt ist (verwaltungsbezogen oder pädagogisch), musste mit dem zunehmenden Fallaufkommen zu Recht kommen. Dazu zählen auch die Amtsvormundschaften, die zeitweise die rechtlich zulässige Höchstgrenze der Bearbeitung erreicht hatten. Bei den Vormundschaften und der pädagogischen Sachbearbeitung konnte durch Personalaufstockung eine rechtlich zulässige Fallbearbeitungszahl erreicht werden. Für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist dies noch nicht gelungen.

Veränderungen in 2025 zu 2024 im Fachbereich Familie und Bildung (FB 52)

a) Aufgabenbereich Jugendarbeit (§§ 11 – 14 SGB VIII)

In den Aufgabenbereich fallen die Bereiche der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Offene Jugendarbeit und Jugendschutz - Zielsetzung 2025

In 2025 soll an der Akquise und Begleitung der in der Jugendarbeit freiwillig Tätigen im gewohnten Umfang festgehalten werden, da ohne das Engagement von jungen Menschen, sich eine Vielzahl der Maßnahmen der kommunalen Jugendarbeit nicht durchführen ließe. Im Weiteren ermöglicht die Übernahme verantwortungsvoller gemeinschaftlicher Aufgaben eine persönliche Weiterentwicklung der freiwillig engagierten jungen Menschen.

Die personellen Kapazitäten des hauptamtlichen Personals bei der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa) wurde um insgesamt 10 Wochenstunden reduziert.

Maßnahmen der KoJa, die einen hohen Teilnehmerkreis an Kindern und Jugendlichen erreichen wie die Spielmobiltour und die Kinderspielstadt, sollen aus fachlicher Sicht beibehalten werden. Ferner sollen bedarfsorientierte Angebote aufgrund von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen (wie z. B. Angebote und Maßnahmen bezugnehmend auf die Cannabis-

Legalisierung und die damit verbundene Sensibilisierung von Jugendlichen) im Umgang mit diesen Themenbereichen umgesetzt werden.

Das Freiwilligenmanagement, die Betreuerakquise und die Gesamtverantwortung für das Netzwerk „StarkZusammen“ werden federführend von einer Fachkraft umgesetzt.

An der Beteiligung der KoJa an der Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche durch das Netzwerk „StarkZusammen“ sollte aus fachlicher Sicht zwingend festgehalten werden, um negative Entwicklungsverläufe bei Kindern und Jugendlichen, bedingt durch gesellschaftliche Risiken wie Sucht, Gewalt und Medienmissbrauch, präventiv und vorausschauend im Landkreis entgegenzuwirken. Ebenso soll der gesetzlich vorgesehene ordnungsrechtliche Jugendschutz wie die Beitreibung von Bußgeldern beim Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz weiterhin vollzogen werden.

Die Zuschüsse an das Stellwerk und den KJR werden ins Jahr 2025 fortgeschrieben.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und Schulsozialarbeit – Zielsetzung 2025

Das bestehende Beratungsangebot der JaS soll in 2025 fortgeführt werden, um auftretenden Belastungen und Problemen bei Schülerinnen und Schülern im Schulalltag präventiv zu begegnen, bevor es zu negativen Bildungs- und Entwicklungsverläufen bei den jungen Menschen kommt. In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt werden die bestehenden Standorte auf ihre künftige Notwendigkeit hin überprüft. Auch die Angebote der Schulsozialarbeit sollen in 2025 fortgeführt werden, um Schüler in ihrer (Persönlichkeits-) Entwicklung zu fördern und ihre Bildungslaufbahn zu unterstützen. Dies soll durch Gruppenarbeiten zu sozialpädagogischen Themen oder Projektarbeiten in Klassen zur Förderung des sozialen Miteinanders gelingen. Des Weiteren müssen die Fachbeiräte an den Schulen verpflichtend weitergeführt werden, um den Voraussetzungen der Förderrichtlinie nicht zu widersprechen.

Weitere verpflichtende fortlaufende Tätigkeiten wie die Bedarfsermittlung für JaS, die offensive Öffentlichkeitsarbeit, die Kontrolle der Ausstattung der JaS, die Ausnahmegenehmigung von Fachkräftegebot bei Neueinstellung, die Teilnahme an Fachbeiräten und die Krisenintervention sind in der JaS-Richtlinie sowie im JaS-Handbuch als Arbeits- und Verantwortungsbereiche des Jugendamtes beschrieben.

b) Aufgabenbereich Familienbildung (§ 16 SGB VIII)

Eltern und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Im Landkreis Günzburg fallen darunter sowohl zivilgesellschaftliche Projekte („Familienpaten“, Patenschaften für Kinder mit einem psychisch kranken Elternteil „Isedi“ - „Ich sehe Dich“) als auch Familienstützpunkte und eigene Familienbildungsangebote für bestimmte Zielgruppen (Elterntalk). Die Umsetzung erfolgt durch das vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete Familienbildungskonzept.

Die Familientaler sollen künftig passgenau durch die Mitarbeitenden der Fachstelle Koordinierender Kinderschutz (KoKi) vor allem an bildungsferne Familien ausgegeben werden. Die Internet-Plattform „Familien.Leben in Günzburg“ soll weiterhin Angebote und Informationen für (werdende) Eltern, Kinder und Jugendliche bereitstellen. Durch die digitale Informationsbündelung profitieren nicht nur die Familien im Landkreis, sondern auch die zahlreichen beteiligten Akteure und Fachstellen für Familien.

Familienstützpunkte - Zielsetzung 2025

Der begonnene Maßnahmenplan der Handlungsempfehlungen des Familienbildungskonzepts soll wie geplant bis in 2029 umgesetzt werden. Familien im Landkreis sollen ein für

ihre individuelle Familienphase passendes Beratungs- und Unterstützungsangebot erhalten. Hierbei dienen die Familienstützpunkte als Wegweiser, um Familien zielgerichtet über die zahlreichen Anlaufstellen und Angebote für Familien im Landkreis zu informieren und bei Bedarf weiterzuvermitteln. Zielsetzung ist es, dass sich abzeichnenden Belastungs-/ Überforderungssituationen im Familienalltag entgegenzuwirken. Sollten solche Situationen sich abzeichnen, sollen diese mit Hilfe geeigneter Unterstützungsangebote reduziert und in der Folge langwierige und kostenintensive Hilfen zur Erziehung vermieden werden.

Als Zielsetzung in 2025 soll für die bestehenden Familienstützpunktstandorte in Günzburg, Burgau, Ichenhausen, Offingen, Thannhausen und Krumbach durch die Koordinationsstelle für die Familienstützpunkte/Familienbildung des Landratsamtes in Kooperationen mit den jeweiligen Stützpunktkommunen geprüft werden, in welchem Umfang die einzelnen Standorte beibehalten werden können. Dies soll bis zur nächsten Aufstellung des Haushaltes abgeschlossen sein.

Das Stundenkontingent für Familienbildung wird um 10 Stunden reduziert.

Elterntalk – Zielsetzung 2025

Durch das Modelprojekt Elterntalk als Instrument niedrigschwelliger Elternarbeit im schulischen Kontext, das im Oktober 2024 gestartet ist, wurden vermehrt auch Eltern von Grundschulkindern für Talks gewonnen. An dem von der Aktion Jugendschutz e.V. geförderten Projekt beteiligten sich drei Grundschulen im Landkreis. Inhaltlich kamen von den Eltern Themen zur Sprache, wie Übergänge in den Schulalltag von Eltern gut gestalten und begleitet werden können, wie Kinder für das Lernen motiviert werden können oder wie mit Schulstress und Lerndruck umgegangen werden kann. Verstärkt nahmen in 2024 auch Väter an durchgeführten Talks an Grundschulen teil, die generell für die Teilnahme an Elterntalks als Zielgruppe schwieriger zu erreichen sind. Insbesondere die Akquise neuer Moderatoren soll in 2025 weiter intensiviert werden, um das niedrigschwellige Unterstützungsangebot „Eltern helfen Eltern“ im Landkreis aufrechtzuerhalten. Die Talks sollen in 2025 im Inklusionsgedanken auch Eltern von Kindern mit Behinderung einbeziehen. Offene und begonnene Talkangebote sollen verstetigt werden, um Eltern im Landkreis verstärkt für das Angebot Elterntalk zu gewinnen.

c) Aufgabenbereich Integrationsarbeit (§§ 1, 16 SGB VIII)

Integrationsarbeit wird durch die Integrationslotsen, den Integrationsbeauftragten (Fachstelle Integration, Familie und Engagement) und die Bildungscoordination für Neuzugewanderte umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege (Caritas, Diakonie) sowohl in Einzelfällen wie in der Umsetzung des Konzepts „Integration durch Wohnen“ bilden einen wesentlichen Bestandteil der Integrationsarbeit.

Zur Aufstellung des 1. Entwurfs des Haushaltes 2025 wurde geplant, die Stelle der Bildungscoordination für Neuzugewanderte aufzugeben, da eine Verlagerung der Aufgaben in eine zu fast 90% vom Freistaat Bayern geförderte Stelle der Integrationslotsen durch eine Änderung der Förderkulisse möglich war.

Integrationslotsen - Zielsetzung 2025

Die Arbeit der Integrationslotsenstelle wird im Jahr 2025 drei Säulen haben: Integration durch Engagement, Integration durch Wohnen und Integration durch Sprache/Bildung. Zuerst setzt die Integrationslotsenstelle auf eine Erweiterung des Pools an freiwillig engagierten Bürgern, besonders mit eigenem Migrationshintergrund, um Migranten gezielt im Rahmen einer Einzelfallhilfe im Alltag zu unterstützen, damit deren Integration im Landkreis gelingen kann.

Im Konzept „Integration durch Wohnen“ wird an den Mieterqualifizierungen für alle Bürger- und Bürgerinnen im Landkreis festgehalten werden. Ziel der durchgeführten Mieterqualifizierungen nach dem Neusäßer Konzept ist es, den Teilnehmern durch ein nachweisbares, geschultes Verständnis für Mietregeln, Mietverträge und Hausordnungen verbesserte Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu bieten. Ferner soll auch die selbstständige Kommunikation mit Vermietern gefördert werden. Denn durch diese gezielte Hilfe zur Selbsthilfe werden bei

Wohnungssuchenden die Chancen massiv erhöht selbstständig einen adäquaten Wohnraum im Landkreis zu finden. Das Angebot der Online-Wohnraumbörse wird auf Grund der stark reduzierten Angebote eingestellt, da sich der tatsächliche personelle Aufwand nicht mehr mit den Angeboten aufwiegen lässt.

Im Bereich Integration durch Sprache/Bildung werden die bisher an der Stelle Bildungskoordination für Neuzugewanderte verorteten Aufgaben wie das interkulturelle Begegnungscafé, die Kindesprachkurse, die Migrantinnen im Alltag (MiA) Kurse und das Sprachbegleiter-Angebot an der Integrationslotsenstelle fortgeführt. Hierzu kommen nun auch die ehemals bei Integrationsbeauftragten lokalisierten Lesefreunde, also das frühsprachliche Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten.

Fachstelle Integration, Engagement und Familie – Zielsetzung 2025

Um die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Landkreis zu fördern, sollen Maßnahmen der Integrationsförderung, die das Konzept Integration durch Wohnen beinhaltet, weitergeführt werden. Insbesondere bedarf es auch weiterhin einer koordinierenden Anlaufstelle für die im Integrationsbereich tätigen Träger der Wohlfahrtspflege und die Akteure der Zivilgesellschaft, um eine bedarfsorientierte und auf die Zielgruppe abgestimmte Angebotsplanung zu realisieren.

Das Projekt Lesefreunde in den Kitas soll aus fachlicher Sicht beibehalten werden, um Kinder auch weiterhin gezielt in ihren Lese- und Sprachkompetenzen, ergänzend zum Bildungsauftrag der Kitas zu fördern. Die Umsetzung des Projekts soll in die Integrationslotsenstelle übergeführt werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Landkreises wird empfohlen, künftig auf die Auslobung und Verleihung des Landkreis-Integrationspreises sowie die Umsetzung des Sozialmarktes zu verzichten.

Die inhaltliche Betreuung der Familien-Plattform des Landkreises soll weiterhin personell sichergestellt werden, damit Familien und Erziehende (in der Familienarbeit tätigen Fachkräfte) sowie Interessierte weiterhin in gebündelter Form für sie relevante Informationen über Themenbereiche von Familien sowie über Anlaufstellen, insbesondere auf den Landkreis bezogen, erhalten. Die Zuschussabwicklung für die freien Träger (z.B. Kinderschutzbund, Caritas, Diakonie und das Stellwerk) werden auch in 2025 sichergestellt werden.

Zusammenfassung

Im Jahr 2024 forderten die Folgen von Flüchtlingskrisen, Corona-Pandemie, Angriff auf die Ukraine, die Trennungsquoten von Eltern und die zunehmenden rechtlichen Vorgaben sowie Erwartungen von Politik und Gesellschaft die Jugendhilfe enorm.

Keine der vorgenannten Ereignisse wurde bisher abschließend bewältigt, vielmehr zeigen sich erst die negativen Auswirkungen dessen immer deutlicher und dadurch auch die massiven Belastungen für die Kinder und Jugendhilfe bzw. den örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Kinder und Jugendlichen sind die Leidtragenden aus diesen Missständen. Verstärkt wird dies durch die medial vermittelte Haltung, dass der Bürger einen generellen Anspruch auf „Rundumversorgung“ hat. Gleichzeitig zeigt die Haushaltssituation des Landkreises die Notwendigkeit, Angebote zu konsolidieren, aber auch den rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Personell und strukturell wurde versucht, auf diese Ereignisse zu reagieren. Im Ergebnis können in 2025 alle Themenbereiche der gestaltbaren Pflichtaufgaben Jugendhilfe weiterhin bearbeitet werden. Die zusätzlich geplanten Einsparungen betragen in Summe 1.750.072 €, der Zuschussbedarf (inklusive Personalkosten, aber ohne interne Leistungsbeziehungen) erhöht sich für den Teilbereich Produkthaushalt 36 damit um 2,11 Mio. € auf 22,08 Mio. €.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 36 in der vorberatenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
14	0

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt Produktbereich 36 in der vorberatenden Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
14	0

4 Sonstiges**4.1 Förderungswerk St. Nikolaus Dürrlauingen**

Kreisrätin Dr. Niemetz spricht die in der örtlichen Presse angekündigte Verlagerung des Förderungswerks St. Nikolaus in Dürrlauingen an und fragt nach, ob dies in mittelfristiger Zukunft auch für den Landkreis Konsequenzen hat.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch er etwas überrascht von dieser Entscheidung war. Es ist auch sicherlich nicht das Ergebnis, das er sich wünscht.

Bereits erfolgte Gespräche mit der KJF haben ergeben, dass kein Angebot abgebaut, sondern nur verlagert werden soll, wobei in Aussicht gestellt ist, dass die Angebote primär im Landkreis bleiben sollen. Für ihn ist das auch das oberste Ziel, die Angebote – und damit auch die Arbeitsplätze – im Landkreis zu halten. Hierzu werden verschiedene Räumlichkeiten und Liegenschaften benötigt.

Zu gegebener Zeit muss dann auch eine Lösung für das riesige Gelände in Dürrlauingen gefunden werden.

Frau Nölke-Schaufler geht davon aus, dass sowohl das Förderungswerk als auch das Amt für Kinder, Jugend und Familie großes Interesse daran haben, die wirklich gute Zusammenarbeit fortzusetzen und ein Verbleib im Landkreis deshalb in beiderseitigem Interesse sein dürfte.

Kenntnisnahme:

Jugendhilfeausschuss und Kreisausschuss nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 28.01.2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte